

Anhänger zu. Ersterer unterscheidet in der Schrift *De corporis et sanguinis Christi veritate in eucharistia* (Biblioth. maxima patrum, Lugd. 1677, XVIII, 441—442) solche Anhänger Berengars, welche sagen, nur Schatten und Figuren des Leibes und Blutes Christi, nicht diese selbst seien im Sacramente enthalten, und wieder solche, welche sagen, Leib und Blut Christi seien verborgener Weise wahrhaft (*revera*) im Sacramente enthalten, gewissermaßen also impanirt (*quodammodo impanari*), und dieses Letztere sei im Grunde Berengars Ansicht selber (*hanc esse subtiliorem Berengarii sententiam*). Guilmund bekämpft die eine wie die andere dieser Lehren, weil die eine wie die andere die Wesenswandlung von Brod und Wein läugne. Wenn er einem Theile der Anhänger Berengars, ja Berengar selber Impanationslehre zuschrieb, so gebrauchte er das Wort *impanatio* wahrscheinlich noch nicht in dem oben bezeichneten, enger begrenzten Sinne. In solchem Sinne wendet aber bereits Alger von Lüttich das Wort an, indem er schreibt: *Errantes quidam de quibusdam sanctorum verbis dicunt, ita personaliter in pane impanatum Christum sicut in carne humana personaliter incarnatum Deum. Quae haerensis, quia nova et absurda est, rationibus et autoritatibus, prout Deus aspiraverit, radicatus est exstirpanda* (*De sacramento corporis et sanguinis Christi* l. 1, c. 6, *Bibl. max. patrum* XXI). Welche Irrtheden Alger hier im Auge gehabt, und ob er vor allen Andern Rupert von Deutz gemeint habe, ist bis zur Stunde ein strittiger Punkt schon aus dem Grunde, weil nicht feststeht, ob er vor oder nach letzterem geschrieben. Darüber aber, ob Rupert von Deutz als ein Vertreter, ja Hauptvertreter der Impanationslehre zu betrachten sei, gingen von jeher die Meinungen weit auseinander. Protestantischerseits wurde Rupert seit Hlaciuss und Salinasius meistens als Gegner der Transsubstantiationslehre ausgegeben. Im Uebrigen aber wurde seine Ansicht sehr verschiedenedeutet; so z. B. neuestens noch von Belt (Artikel *Impanation* in Herzogs Realencyclopädie), von P. Rocholl (Rupert von Deutz, Gütersloh 1886, 247—249) im Sinne der Impanationslehre, von Bussey im Sinne einer bloßen Consubstantiationslehre. Katholischerseits haben Bellarmin (*De Euchar.* 3, c. 11. 15), G. Baronius (*Annal. eccl. ad a. 1111*, n. 49), G. Vasquez (*In S. th. III, disp. 80*), Suarez (*De Euchar.*, disp. 49, s. 2) u. A. in mehr oder minder bestimmter Weise ihn als Vertreter der Impanationslehre betrachtet und bekämpft. Gegen sie schrieb der Benedictiner Gabriel Gervon eine eingehende *Apologia Ruperti* (Paris. 1669), welche den Werken Ruperts bei Migne als Einleitung vorausgeschickt ist. Er sucht die Lehre Ruperts von der Eucharistie zu rechtfertigen durch Anführung von Stellen, welche im Sinne der kirchlichen Transsubstantiationslehre gefaßt sind, durch Erklärung aller scheinbar entgegengesetzten Stellen und durch Heranziehung

von Vätersstellen, welche ähnlich lauten wie diese, ohne begründeter Weise einer Mißdeutung unterworfen werden zu können. Auch verschiedene andere katholische Theologen, z. B. Natalis Alexander (H. E. in saec. XII, Paris. 1714, VI, 520—523), J. Tourmel (*Cursus theol.*, Col. Agr. 1734, III, 358—359), ferner Hist. litt. de la France XI, 456 ss. 520 ss. 547 ss., J. Bach (*Dogmengeschichte des Mittelalters*, Wien 1875, I, 412 ff.), J. Schwane (*Dogmengeschichte der mittlern Zeit*, Freiburg 1882, 641) u. A., suchen mit Recht zu beweisen, daß es historisch ungerechtfertigt ist, die Lehre Ruperts in einem der Transsubstantiationslehre entgegengesetzten Sinne zu deuten. Allerdings finden sich in den Commentaren zur Genesis l. 6, c. 32, zum Exodus l. 2, c. 10, zu Johannes c. 6 und in der Schrift *De divinis officiis* l. 2, c. 2 et 9 manche Stellen, welche, isolirt genommen und nach dem ausgeprägteren Sprachgebrauche der nachkommenden Zeit bemessen, wie Impanationslehre klingen und eine consubstantiale Gegenwart des Leibes Christi im eucharistischen Brode voraussetzen scheinen; ja, es gibt sogar Stellen, welche die Impanation mit bloß figurlicher Gegenwart des an himmlischer Stätte bleibenden Fleisches Christi zu lehren scheinen, wenn es z. B. heißt: *Unum idemque verbum sursum est in carne et hic in pane* (*De div. off.* 2, 2); doch spricht sich Rupert nicht etwa bloß in Schriften, welche einer andern Periode angehören, sondern zum Theil in den nämlichen Schriften entschieden für eine Wandlung der Substanzen des Brodes und Weines aus; so wenn er z. B. in exod. l. 4, c. 7 sagt: *Spiritus S. effusacitor haec in carnem et sanguinem ejus convertit, permanente scilicet specie exteriori*, oder in dem Briefe, worin er Runo von Siegburg den Commentar in's Johannesevangelium widmet: *Credamus fideli salvatori Deo in eo quod non videmus sc. panem aut vinum in veram corporis et sanguinis transiisse substantiam* (*ed. Migne* III, 203). Will man also Rupert nicht in einen offenen Widerspruch mit sich selber versetzen, so können die im Sinne der Impanationslehre klingenden Stellen nur dahin ausgelegt werden, daß nicht eine Vernichtung (*mutatio destructiva*) der Substanzen von Brod und Wein, sondern lediglich eine durch göttliche Kraft bewirkte Erhebung derselben in die verklärten Substanzen des Fleisches und Blutes Jesu (*mutatio perfectiva*) eintrete, oder daß eine Vernichtung derselben nur ihrer äußern Erscheinung nach (*secundum speciem exteriorem quinque sensibus subactam*), also nur dieser ihrer Beziehung nach nicht statfinde (vgl. d. Art. Rupert von Deutz). Der Unterschied von Substanz ihrer sinnlichen Erscheinungsweise nach und von Substanz rein als solcher, wie der Unterschied vom Fortbestehen und der Veränderung der Substanz nach verschiedenen Beziehungen hin fand eine klarere Präcisirung erst, seitdem das 4. Lateranconcil dem Worte *transsubstantiatio* eine förm-